

Kiel, 2010-03-10

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/517

CDU-Landtagsfraktion
FDP-Landtagsfraktion

Beschlussvorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 10.03.2010 zu den Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 23.02., 24.02., 02.03., 03.03. und 04.03.2010 (Umdrucke 17/441, 17/458, 17/489, 17/501)

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt Stellungnahmen in den oben genannten Verfahren ab.
2. Der Landtagspräsident wird beauftragt, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.
3. In den Stellungnahmen wird zum Ausdruck gebracht, dass den Beschwerden nicht abzuhelfen ist.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bevollmächtigt den Präsidenten des Landtages, in allen weiteren Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zu Beschwerden gegen die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 28.01.2010 über Einsprüche gegen das festgestellte Ergebnis der Landtagswahl vom 27.09.2009 nach der obigen Maßgabe (Nr. 3) Stellung zu nehmen.

gez.
Werner Kalinka
und Fraktion

gez.
Gerrit Koch
und Fraktion